

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 22. Dezember 2020

Version: 21. Dezember 2020

Ersteller: Adolf Durrer, Corona-Beauftragter bootshaus@runderclubcham.ch 079 213 51 32

Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat für den Zeitraum 22. Dezember 2020 bis 22. Januar 2021 weitere Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus beschlossen. Der Rudersport kann mit verschärften Massnahmen weiterhin betrieben werden. Das wichtigste in Kürze:

Rudern auf dem See ist wie folgt erlaubt:

- Die zeitlichen Einschränkungen für Sonn- und Feiertage sind aufgehoben
- Im Breitensport (alle ab 16. Geburtstag) in Gruppen von maximal 5 Personen
- Im Skiff darf ohne Maske gerudert werden, im Mannschaftsboot bis zum Fünfer nur mit Maske
- Für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag besteht keine Maskenpflicht

Indoor-Trainings und Nutzung aller Innenräume im Bootshaus sind verboten

- Ausnahme: Für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag sind Indoor-Trainings mit Auflagen erlaubt. **Der Clubraum bleibt für alle Mitglieder gesperrt.**

Folgende Grundsätze des BAG gelten weiterhin und müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training
2. Abstand halten (1.5 Meter)
3. Gründlich Hände waschen und/oder desinfizieren
4. alle Ruderausfahrten im Logbuch eintragen / im Trainingsraum Präsenzliste führen

Besondere Bestimmungen für den Ruderbetrieb

Trainingsbetrieb Indoor + Outdoor im Jugendsport (für Jugendliche vor dem 16. Geburtstag)

- a. **Rudern auf dem See und Training im Trainingsraum** sind weiterhin ohne Maskentragepflicht möglich. Trainer/-innen unterstehen der Maskentragepflicht
- b. Die Gruppengrösse im Trainingsraum beträgt max. 8 Personen (inkl. Trainer/ -in)
- c. **Wettkämpfe** sind verboten

Trainingsbetrieb im Amateursport (für Personen ab dem 16. Geburtstag)

- a. **Ruderbetrieb:** einzeln oder in Gruppen von max. 5 Personen (inkl. Trainer)
- b. **Rudern im Skiff:** ohne Gesichtsmaske, Gesichtsmaske wird im Bootshaus, auf Vorplätzen, auf dem Bootssteg getragen, bis der Ruderer / die Ruderin im Boot sitzt.
- c. **Rudern in Mannschaftsbooten (nur in 2er – 5er):** mit Gesichtsmaske jederzeit möglich, ohne Gesichtsmaske verboten (Ausnahme: Rudern im Dreier zu zweit oder im Fünfer zu dritt (je mit freiem Rollsitze dazwischen) sowie Ruderinnen und Ruderer, die im gleichen Haushalt wohnen, können ohne Gesichtsmaske rudern). SWISS ROWING empfiehlt auf Ausfahrten mit höherer Intensität zu verzichten..
- d. **Trainingsbetrieb im Trainingsraum** ist verboten

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 22. Dezember 2020

Version: 21. Dezember 2020

Ersteller: Adolf Durrer, Corona-Beauftragter bootshaus@runderclubcham.ch 079 213 51 32

Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat für den Zeitraum 22. Dezember 2020 bis 22. Januar 2021 weitere Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus beschlossen. Der Rudersport kann mit verschärften Massnahmen weiterhin betrieben werden. Das wichtigste in Kürze:

Rudern auf dem See ist wie folgt erlaubt:

- Die zeitlichen Einschränkungen für Sonn- und Feiertage sind aufgehoben
- Im Breitensport (alle ab 16. Geburtstag) in Gruppen von maximal 5 Personen
- Im Skiff darf ohne Maske gerudert werden, im Mannschaftsboot bis zum Fünfer nur mit Maske
- Für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag besteht keine Maskenpflicht

Indoor-Trainings und Nutzung aller Innenräume im Bootshaus sind verboten

- Ausnahme: Für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag sind Indoor-Trainings mit Auflagen erlaubt. **Der Clubraum bleibt für alle Mitglieder gesperrt.**

Folgende Grundsätze des BAG gelten weiterhin und müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training
2. Abstand halten (1.5 Meter)
3. Gründlich Hände waschen und/oder desinfizieren
4. alle Ruderausfahrten im Logbuch eintragen / im Trainingsraum Präsenzliste führen

Besondere Bestimmungen für den Ruderbetrieb

Trainingsbetrieb Indoor + Outdoor im Jugendsport (für Jugendliche vor dem 16. Geburtstag)

- a. **Rudern auf dem See und Training im Trainingsraum** sind weiterhin ohne Maskentragepflicht möglich. Trainer/-innen unterstehen der Maskentragepflicht
- b. Die Gruppengrösse im Trainingsraum beträgt max. 8 Personen (inkl. Trainer/ -in)
- c. **Wettkämpfe** sind verboten

Trainingsbetrieb im Amateursport (für Personen ab dem 16. Geburtstag)

- a. **Ruderbetrieb:** einzeln oder in Gruppen von max. 5 Personen (inkl. Trainer)
- b. **Rudern im Skiff:** ohne Gesichtsmaske, Gesichtsmaske wird im Bootshaus, auf Vorplätzen, auf dem Bootssteg getragen, bis der Ruderer / die Ruderin im Boot sitzt.
- c. **Rudern in Mannschaftsbooten (nur in 2er – 5er):** mit Gesichtsmaske jederzeit möglich, ohne Gesichtsmaske verboten (Ausnahme: Rudern im Dreier zu zweit oder im Fünfer zu dritt (je mit freiem Rollsitze dazwischen) sowie Ruderinnen und Ruderer, die im gleichen Haushalt wohnen, können ohne Gesichtsmaske rudern). SWISS ROWING empfiehlt auf Ausfahrten mit höherer Intensität zu verzichten..
- d. **Trainingsbetrieb im Trainingsraum** ist verboten